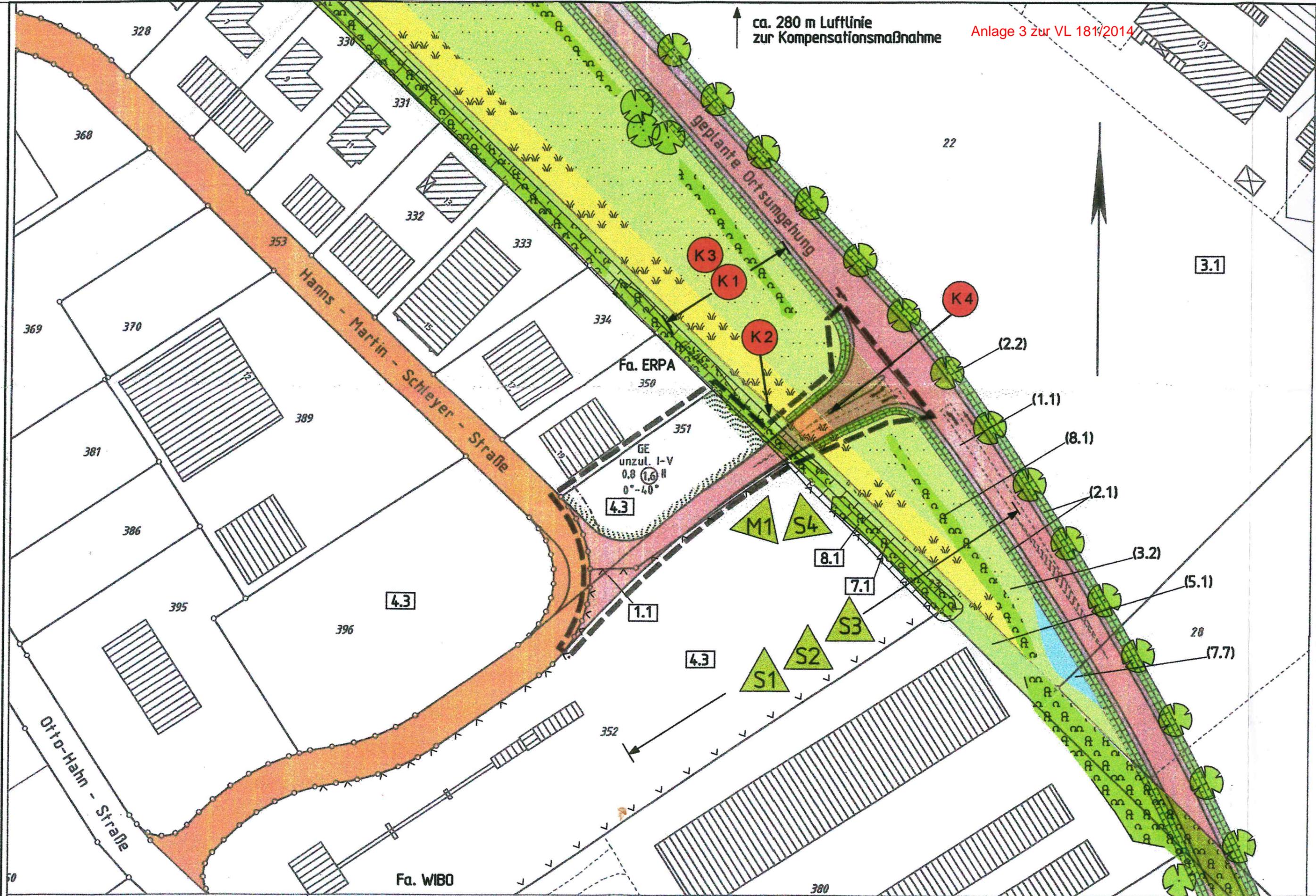


ca. 280 m Luftlinie zur Kompensationsmaßnahme

Anlage 3 zur VL 181/2014



Die geometrische Eindeutigkeit der Darstellung des derzeitigen Zustandes und die Durchführbarkeit der städtebaulichen Planungen

Für die Erarbeitung des Planentwurfes.

Dieser Bebauungsplan war Gegenstand der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB am beschlossen. Der Beschluss ist

Rechtsgrundlage Die §§ 7 und 41 der